

# Öffentliche Bekanntmachung

Kreis Lippe - Der Landrat  
Fachgebiet 680 - Immissionsschutz,  
Umweltrecht und Controlling  
Felix-Fechenbach-Straße 5  
32756 Detmold  
[immissionsschutz@kreis-lippe.de](mailto:immissionsschutz@kreis-lippe.de)

Datum: 25.03.2026

**Aktenzeichen:**  
766.0040/25/1.6.2 (BM-63)

## Immissionsschutz

### **Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von einer Windenergieanlage (WEA) im Außenbereich der Stadt Blomberg (Repowering)**

Der Energieplan Ost West GmbH & Co. KG, Graf-Zeppelin-Str. 69, 33181 Bad Wünnenberg, wurde mit Bescheid vom 22.12.2025 die Änderungsgenehmigung (Repowering) gem. § 16b des Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) für das Repowering (Austausch bzw. vollständige Modernisierung) der Bestandsanlage WEA BM-01 in Blomberg, Gemarkung Großenmarpe, durch die Errichtung und den Betrieb von einer moderneren Windenergieanlage des Typs Enercon E-160 EP5 E3 R1 (Nennleistung: 5.560 kWel, Nabenhöhe: 119,8 m, Rotordurchmesser: 160 m, Gesamthöhe: 199,8 m) auf dem nachfolgend aufgeführten Betriebsgrundstück

- BM-63: Blomberg, Gemarkung Großenmarpe, Flur 1, Flurstück 113

erteilt.

Gegenstand der Änderungsgenehmigung (Repowering) ist der Rückbau der Bestandsanlage (WEA BM-01) und die vollständige Modernisierung bzw. der Austausch des Anlagentyps hin zu einer Anlage des Typs Enercon E-160 EP5 E3 R1 sowie eine Verschiebung des Standortes im Vergleich zu der Bestandsanlage (WEA BM-01) um ca. 70 m nach Norden.

Die öffentliche Bekanntmachung des Genehmigungsbescheides erfolgt auf Antrag der Energieplan Ost West GmbH & Co. KG gem. § 19 Abs. 3 Satz 2 BImSchG und § 21a Abs. 1 Satz 1 Alt. 2 der 9. BImSchV i.V.m. § 10 Abs. 8 Satz 2 bis 9 BImSchG.



Der Änderungsgenehmigungsbescheid enthält Bedingungen und Auflagen zur Sicherstellung des Immissionsschutzes, zum Baurecht, Brandschutz, Gewässerschutz, Abfallrecht, Landschafts- und Naturschutz, Arbeitsschutz und Luftverkehrsrecht. Die Genehmigung erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach der Bestandskraft des Bescheides mit der Errichtung der Windenergieanlage begonnen worden ist.

Der Genehmigungsbescheid mit seiner Begründung kann **vom 26.03.2026 bis einschließlich 08.04.2026** (Auslegungsfrist) auf der Internetseite des Kreises Lippe unter <https://www.kreis-lippe.de/kreis-lippe/aktuelles/amtliche-bekanntmachungen/bekanntmachungen-umwelt-und-energie.php> (→ Immissionsschutz → Genehmigungsbescheide gem. § 21a Abs. 1 S. 1 Alt. 2 9.BImSchV) abgerufen und eingesehen werden.

Hinweis: Für den o.g. Zeitraum besteht auf Verlangen zusätzlich eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit in Form der Einsichtnahme in den Änderungsgenehmigungsbescheid bei der Genehmigungsbehörde (innerhalb der üblichen Dienststunden).

#### Dienststunden der Kreisverwaltung Lippe:

Montag bis Mittwoch: von 07:30 Uhr bis 16:30 Uhr  
Donnerstag: von 07:30 Uhr bis 18:00 Uhr  
Freitag: von 07:30 Uhr bis 13:00 Uhr

Die Vereinbarung eines Termins zur Einsichtnahme in den Änderungsgenehmigungsbescheid kann unter folgender Telefonnummer erfolgen: 05231 62-6291.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen, Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster, erheben.

Nach § 63 Abs. 1 Satz 1 BImSchG hat eine Anfechtungsklage eines Dritten gegen die Zulassung einer Windenergieanlage an Land mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern keine aufschiebende Wirkung. Das Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen, Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster, kann auf Antrag die aufschiebende Wirkung der Anfechtungsklage anordnen (§ 80 Abs. 5 Satz 1 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO)). Der Antrag kann nur innerhalb eines Monats nach der Zustellung der Zulassung gestellt und begründet werden (§ 63 Abs. 2 Satz 1 BImSchG).



Hinweis

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite [www.justiz.nrw](http://www.justiz.nrw).

Im Auftrag

gez. Smentek

